

Eckpunkte zum Entwurf eines Investitionsbeschleunigungsgesetzes

Berlin, 31. August 2020

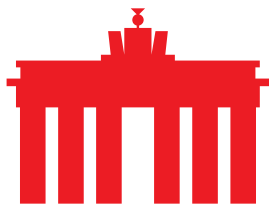
Der Koalitionsausschuss hat im März 2020 eine Investitionsoffensive für Deutschland beschlossen, die mit Förderprogrammen und regulatorischen Vereinfachungen in den Bereichen Bauen, Wohnen und Digitalisierung untermauert werden soll. Für bedeutende Infrastrukturprojekte sollen im Verkehrssektor und beim Ausbau digitaler Infrastrukturen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden.

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. sowie die unter dem Dach des eco initiierte Allianz zur Stärkung digitaler Infrastrukturen in Deutschland begrüßen die Verständigung des Koalitionsausschusses zur Investitionsstärkung und zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren von Infrastrukturprojekten. Digitale Infrastrukturen, das sind z.B. die Betreiber von Rechenzentren wie die Anbieter von Co-Location-, Cloud- und Hyperscale-Services, die das Rückgrat der voranschreitenden Digitalisierung in Deutschland abbilden.

Am 12. August 2020 hat das Bundeskabinett den Gesetzesentwurf für ein Investitionsbeschleunigungsgesetz beschlossen. Der Gesetzesentwurf enthält u.a. Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Bau von Windenergieanlagen und Landstraßen sowie zur Modernisierung der Schieneninfrastruktur. Nach Einschätzung des eco ist mit dem vom Kabinett beschlossenen Gesetzesentwurf der Beschluss des Koalitionsausschusses nur zum Teil umgesetzt worden, da mögliche Impulse für planungs- und genehmigungsrechtliche Erleichterungen bei der Errichtung digitaler Infrastrukturen nicht enthalten sind.

Zur weiteren Beratung und Diskussion des Investitionsbeschleunigungsgesetzes im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren möchten eco und die Mitglieder der Allianz zur Stärkung digitaler Infrastrukturen die nachfolgenden Anmerkungen einbringen:

- Vereinfachung der verfahrensrechtlichen Bedingungen zum Ausbau und zum Neubau von Rechenzentren
- Attraktive und wettbewerbsfähige planungs- und genehmigungsrechtliche Bedingungen für den Digitalstandort Deutschland sowie zur Sicherung von Investitionen schaffen
- Reduktion der herrschenden Planungs- und Genehmigungserfordernisse für digitale Infrastrukturen



- Beschleunigung von Genehmigungsverfahren durch Prozessvereinfachungen, Digitalisierung etc.
- Überarbeitung des Gesetzesentwurfes zugunsten digitaler Infrastrukturen im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren

Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung zur Beschleunigung des Baus von Windenergieanlagen

Gemäß Artikel 1 des Gesetzesentwurfes sollen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen an Land in § 48 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ergänzt werden. Daraus folgt, dass erstinstanzliche Befassungen von Rechtsstreitigkeiten zur Errichtung von Windenergieanlagen zukünftig bei den Oberverwaltungsgerichten der Bundesländer angesiedelt werden.

eco und die Betreiber digitaler Infrastrukturen begrüßen die Maßnahmen zur Beschleunigung von Windenergieprojekten an Land. Die Europäische Kommission hat mit dem klimaneutralen Betrieb von Rechenzentren bis 2030 ein ehrgeiziges Ziel ausgerufen, dass einen ambitionierten und zügigen Ausbau erneuerbarer Energien unerlässlich macht.

Um den Ausbau und die Errichtung von Rechenzentren in Deutschland unter wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen zu ermöglichen, setzen sich eco und die Mitglieder der Allianz zur Stärkung digitaler Infrastrukturen zudem dafür ein, dass für Rechenzentrumsbetreiber ähnliche verfahrensrechtliche Regelungen geschaffen werden.

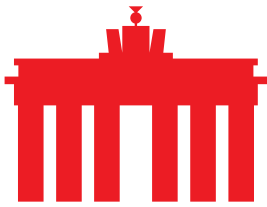
Bildung von Kammern und Senaten zur Beurteilung planungsrechtlicher Streitigkeiten

Weiter sieht Artikel 1 mit der Einführung der §§ 188a und 188b VwGO die Möglichkeit zur Bildung von Wirtschafts- sowie Planungskammern bzw. –senaten bei der zuständigen Verwaltungsgerichtsbarkeit vor. Mithilfe der Wirtschaftskammern sollen u.a. Kompetenzen zu Fragen der Wirtschaftsverfassung, der Marktordnung und des Gewerberechts zusammengefasst werden. Durch die Einrichtung von Planungskammern bzw. –senaten sollen Rechtsfragen z.B. zu Fragen der Raumordnung sowie des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts gebündelt werden.

eco und die Betreiber digitaler Infrastrukturen begrüßen die Möglichkeit zur Bildung wirtschafts- und planungsrechtlicher Kammern und Senaten an den Verwaltungsgerichten. Mit der Einrichtung weiterer Fachkammern und –senaten können Kompetenzen gebündelt, Erfahrungen ausgetauscht und Verfahren im Idealfall beschleunigt werden.

Digitale Infrastrukturen bei der Reduktion von Genehmigungserfordernissen berücksichtigen

Mit den Inhalten der Artikel 2, 3, 4, 5 und 6 werden u.a. Änderungen im Allgemeinen Eisenbahngesetz, im Gesetz über die



Umweltverträglichkeitsprüfung und dem Raumordnungsgesetz vorgenommen, die primär auf die Modernisierung, die Elektrifizierung und die Digitalisierung des Schienenverkehrs abzielen. Zwar werden mit den Änderungen in Artikel 2 planungsrechtliche Erleichterungen im Kontext zur Digitalisierung geschaffen, jedoch fokussieren sich diese ausschließlich auf die Digitalisierung des Schienenverkehrs.

Aus Sicht des eco und der Betreiber von Rechenzentren werden mit den vorgenommenen Änderungen zwar Erleichterungen geschaffen, jedoch ist es bedauerlich, dass diese nur für Projekte im Schienenverkehr gelten. eco und die Mitglieder der Allianz zur Stärkung digitaler Infrastrukturen empfehlen die Gewährung ähnlicher Erleichterungen im planungs- und genehmigungsrechtlichen Verfahren z.B. Einschränkung des generellen Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ausbau und die Errichtung von digitalen Infrastrukturen. Mögliche Erleichterung würden den Digitalstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb stärken und zukunftssträchtige Investitionen sichern.

Zusammenfassung

Nach Einschätzung des eco und der Betreiber digitaler Infrastrukturen bleibt der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf hinter der ursprünglichen Vereinbarung des Koalitionsausschusses zurück. Dies lässt sich vor allem mit den fehlenden Maßnahmen für einen beschleunigten Infrastrukturausbau für Rechenzentren begründen. Zwar werden mit der Beschleunigung von Gerichtsverfahren zum Bau von Windenergieanlagen und der Einrichtung von wirtschafts- und planungsrechtlichen Kammern bzw. Senaten wichtige Impulse für das verwaltungsrechtliche Verfahren gesetzt, jedoch können die Betreiber digitaler Infrastrukturen nicht unmittelbar von den Änderungen profitieren. Die Mitglieder der Allianz zur Stärkung digitaler Infrastrukturen haben in den vergangenen Jahren immer wieder auf die Notwendigkeit zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren hingewiesen, um Investitionen in den Digitalstandort zu generieren und den Standort im internationalen Wettbewerb zu stärken. Entgegen der Beschlussbefassung des Koalitionsausschusses, Projekte in den Bereichen Verkehr und digitale Infrastrukturen zu beschleunigen, konzentriert sich der vorliegende Gesetzesentwurf insbesondere auf die Beschleunigung von Maßnahmen zur Modernisierung des Schienenwesens, die gleichermaßen vereinbarten Verbesserungen für den Ausbau digitaler Infrastrukturen spiegeln sich nur partiell im Gesetzesentwurf wider.

Im Lichte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gilt die Stärkung der technischen und digitalen Souveränität Europas als einer der Leitgedanken für die politische Arbeit auf europäischer Ebene. Mit Blick auf den Entwurf zum Investitionsbeschleunigungsgesetz ist festzustellen, dass dieser Leitgedanke im Zuge der Gesetzgebung nicht angemessen gewürdigt worden ist. Ebenso wurden wichtige europäische Zielformulierungen z.B. Stärkung der digitalen Autonomie Europas völlig außer Acht gelassen. Um



die fehlenden Aspekte zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für digitale Infrastrukturen zu ergänzen, sollte der vom Kabinett beschlossene Gesetzesentwurf im Zuge der Beratungen des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens grundlegend überarbeitet werden.

Über eco: Mit über 1.100 Mitgliedsunternehmen ist eco der größte Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, formt Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. Leitthemen sind Zuverlässigkeit und Stärkung der digitalen Infrastruktur, IT-Sicherheit und Vertrauen sowie Ethik und Selbstregulierung. Deshalb setzt sich eco für ein freies, technikneutrales und leistungsstarkes Internet ein.